

Abschiebung statt Teilhabe?

Stellungnahme zum baden-württembergischen Koalitionsvertrags 2026-2031

Einleitung

Knapp acht Wochen nach den Landtagswahlen im März 2026 haben sich Bündnis 90/Die Grünen und die CDU auf einen [Koalitionsvertrag](#) für Baden-Württemberg geeinigt. Im 166 Seiten langen Dokument mit dem Titel „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ kündigt die neue Landesregierung auch ihre Pläne im Bereich Flucht und Migration an. Statt auf eine menschliche Flüchtlingspolitik setzt sie dabei vor allem auf Unterscheidungen zwischen „guter“ und „schlechter“ Einwanderung, stigmatisiert geflüchtete Menschen als Sicherheitsrisiko und führt die bundespolitische Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik fort. Begrüßenswert dagegen sind Maßnahmen aus dem Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe aus Kapitel 8 „Soziales, Gesundheit und Integration“ (S. 96 und S. 98 ff.).

Sprache schafft Realitäten, befördert Vorurteile und beeinflusst letztendlich unser Handeln. Vor diesem Hintergrund hatte der Flüchtlingsrat noch zu Wahlkampfzeiten ein [Fairness-Abkommen](#) initiiert, mit dem sich alle relevanten demokratischen Parteien zu einer sachlichen inhaltlichen Auseinandersetzung in den Themenbereichen Flucht und Migration hätten bekennen können. Keine der beiden Regierungsparteien hatte das Abkommen damals unterzeichnet. Und tatsächlich ist besorgniserregend, wie präsent Erzählungen von

„gefährlichen Ausländern“ und „irregulärer Migration“ nun im Koalitionsvertrag vertreten sind, insbesondere im migrationspolitischen Kapitel 7 „Justiz und Migration“ (S. 84 ff). Auch die polemische und faktenferne Unterscheidung zwischen „Zuwanderung von Fachkräften“ und „Migration in die Sozialsysteme“ verfestigt Stereotypen. So folgt beispielsweise dem grundsätzlich wünschenswerten Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl und den Menschenrechten die Ansage: *„Wir unterscheiden klar zwischen Asyl und Zuwanderung. Die Zuwanderung von Fachkräften [...] fördern wir, während wir die Migration in die Sozialsysteme verhindern [...].“* „Asyl“ wird also im Gegensatz zur Zuwanderung von „Fachkräften“ als unerwünschte Art der Migration konstruiert und Geflüchteten pauschal unterstellt, dass sie aufgrund von Sozialleistungen nach Deutschland fliehen würden. Mit keinem Wort wird anerkannt, dass sich die Situation fliehender Menschen gerade dadurch charakterisiert, dass Flucht als letzter Ausweg erscheint, um Gewalt, Verfolgung oder Krieg zu entkommen. Die stereotypen negativen Bilder, die der Koalitionsvertrag an vielen Stellen von geflüchteten Menschen zeichnet, befördern Rassismus und vertiefen gesellschaftliche Spaltung – und das in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext, in dem es wichtiger denn je wäre, Brücken zu bauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Im Folgenden werden einige relevante Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag aus den Bereichen Asylrecht und humanitäre Aufnahme, Aufnahme und Unterbringung, Soziales, Arbeit und Aufenthalt, Abschiebung sowie gesellschaftliche Teilhabe aus der Perspektive des Flüchtlingsrats eingeordnet. Hierbei werden migrationspolitische Maßnahmen, die sich ausschließlich auf Fachkräfteeinwanderung beziehen, außen vorgelassen.

1. Asylrecht und humanitäre Aufnahme

Bekenntnis zu Grundgesetz, GFK und EMRK

„Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl, zur Genfer Flüchtlingskonvention und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.“ (S. 84)

Diese Aussage ist grundsätzlich begrüßenswert – insbesondere in einem politischen Kontext, in dem Menschenrechte immer häufiger in Frage gestellt werden, auch in Deutschland. Dabei verpasst es die Landesregierung aber leider, ihr Bekenntnis auch mit Leben zu füllen. Zum Beispiel bleiben landespolitische Spielräume zur Schaffung sicherer Fluchtwege weitgehend ungenutzt. Im Gegensatz zu den – leider nicht umgesetzten – Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag von 2021 werden für die kommende Legislaturperiode keine neuen Landesaufnahmeprogramme angekündigt. Damit verzichtet Baden-Württemberg darauf, einen Beitrag zur Schaffung legaler Fluchtwege zu leisten und trägt nicht dazu bei, dass weniger Menschen über lebensgefährliche Routen fliehen müssten.

Aufnahme von jesidischen Familienangehörigen

„Zum Familiennachzug des abgeschlossenen Sonderkontingents Jesidinnen und Jesiden wollen wir die im Nordirak noch aufhältigen 20 bis 35 Familienangehörigen aufnehmen. Dafür setzen wir uns beim Bund ein.“ (S. 84)

Mit dem Sonderkontingent für jesidische Frauen und Kinder aus dem Nordirak hatte Baden-Württemberg vor über zehn Jahren Verantwortung und humanitäres Engagement bewiesen. Bis heute leben jedoch einige jesidische Familien getrennt, da die Voraussetzungen des regulären Familiennachzugs für die in Deutschland alleinerziehenden und vom Genozid traumatisierten Frauen faktisch nicht erfüllbar sind. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, weitere Familienangehörige aufzunehmen, stimmt also positiv. Nun gilt es, dass die Landesregierung Druck auf den Bund ausübt, damit dieses Versprechen auch in die Tat umgesetzt und die Familien endlich wiedervereint werden können.

„Konsequente“ und „menschenrechtskonforme“ GEAS-Umsetzung

„Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir konsequent und menschenrechtskonform um. Zusätzlich setzen wir uns auch künftig wo immer notwendig einvernehmlich für ergänzende nationale Maßnahmen ein.“ (S. 84)

Mit der GEAS-Reform werden die Rechte schutzsuchende Menschen weiter ausgehöhlt. Trotz der europäischen Texte und der nationalen Anpassungsgesetze haben die Bundesländer jedoch Spielräume bei der Umsetzung. Diese sollte die baden-württembergische Landesregierung nutzen, zum Beispiel um Freiheitsbeschränkungen für Betroffene zu minimieren, Kinderrechte zu wahren und sicherzustellen, dass besondere Bedarfe während des gesamten Verfahrens auch in der Praxis geltend gemacht und berücksichtigt werden können. Darüber hinaus sollte die Landesregierung transparent über die Umsetzung der Reform informieren und relevante Akteur*innen, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände oder Selbstorganisationen, miteinbinden. Zu all diesen Aspekten schweigt der Koalitionsvertrag. Es bleibt abzuwarten, wie die angekündigten Ziele einer gleichermaßen „konsequenten“ und „menschenrechtskonformen“ Umsetzung miteinander in Einklang gebracht werden können.

Notwendigkeit von temporären Grenzkontrollen

„Uns eint das Ziel, die Freizügigkeit in der Europäischen Union wiederherzustellen. Gleichzeitig sehen wir die derzeitige Notwendigkeit von temporären Kontrollen an den deutschen Grenzen.“ (S. 84)

Menschen sterben an den europäischen Außengrenzen. Zahllose Menschen auf der Flucht werden daran gehindert, überhaupt erst in den Schengenraum einzureisen. Vielfach bezahlen sie den Versuch, in Sicherheit zu leben, mit dem Leben. Solange es keine sicheren und legalen Fluchtwege gibt, werden Menschen Fluchtrouten wählen müssen, die die Politik als „illegal“ bezeichnet. Daher sieht zum Beispiel auch die Genfer Flüchtlingskonvention vor, dass Menschen für eine „illegale Einreise“ nicht bestraft werden dürfen, wenn sie einen Asylantrag

stellen. Auch in Deutschland ist eine Asylantragstellung nur möglich, wenn Menschen den gefährlichen Weg bis hierhin geschafft haben. Im Kontext der europarechtlich höchst fragwürdigen Grenzkontrollen werden Asylsuchende zurückgewiesen – obwohl inzwischen gerichtlich geklärt ist, dass diese Zurückweisungen rechtswidrig sind. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie rechtsstaatliche Grundsätze beherzigt und ihren Teil dazu beiträgt, dass Menschen ihr Recht auf Asyl auch tatsächlich geltend machen können.

2. Aufnahme und Unterbringung

Fortführung des Systems der Erstaufnahmeeinrichtungen

„Wir führen unser bewährtes System der Flüchtlingsaufnahme fort. Dazu gehört auf Landesebene eine Landeserstaufnahmeeinrichtung in jedem Regierungsbezirk, sowie ergänzende Erstaufnahmeeinrichtungen.“ (S. 85)

Das Konzept der Landes-Erstaufnahmeeinrichtungen sieht der Flüchtlingsrat grundsätzlich kritisch. Menschen werden dort auf engstem Raum mit Unbekannten untergebracht, sind durch Essenszeiten, Zutrittsbeschränkungen und ständige Beobachtung fremdbestimmt. Der Betrieb dieser Einrichtungen ist kostenintensiv und das Leben dort erzeugt zusätzliche psychische Belastungen und verhindert Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Statt die Erstaufnahme als Ort des ersten Ankommens zu gestalten und die Verweildauer auf ein Minimum zu reduzieren, setzt die Landesregierung weiterhin auf sie als zentrales Element der Unterbringung.

Gewaltschutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen

„Wir sorgen dafür, dass die Flüchtlingsaufnahme besondere Schutzbedarfe sensibel berücksichtigt und erarbeiten ein Rahmengewaltschutzkonzept.“ (S. 85)

Für einzelne Einrichtungen existieren bereits Konzepte. Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass die Landesregierung dieses Thema aufgreift. Geflüchtete Menschen befinden sich stets in einer vulnerablen Situation. Häufig war ihre bisherige Lebensrealität durch Gewalt geprägt. Erstaufnahmeeinrichtungen sollten ihnen Sicherheit bieten. Bei der Erstellung des Gewaltschutzkonzepts ist es wichtig, Akteur*innen vor Ort – wie die Sozial- und Verfahrensberatung, medizinisches Personal, Hebammen und Sozialarbeitende – einzubeziehen. Noch wichtiger ist es, die Geflüchteten selbst zu Wort kommen zu lassen: Niemand, der es nicht selbst erlebt hat, kann nachvollziehen, wie es ist, in einer solchen Einrichtung zu leben – mit Hunderten unbekanntem Menschen, ohne Möglichkeit zur Privatsphäre.

Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

„Wir novellieren das Flüchtlingsaufnahmegesetz und passen es an die Vorgaben des GEAS an.“ (S. 85)

Es stellt sich die Frage, wie diese rechtliche Anpassung ausgestaltet werden soll. Die GEAS-Reform erlaubt zum Beispiel weitreichende Freiheitseinschränkungen in der Unterbringung – und der Koalitionsvertrag lässt offen, inwiefern die Landesregierung diese Spielräume nutzen wird. Der Flüchtlingsrat fordert, relevante Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Verbänden, Selbstorganisationen und Betroffene in die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes miteinzubeziehen.

Verteilung in die Kommunen nur bei Bleibeperspektive

„Wir streben an, Asylbewerberinnen und -bewerber nur in die Kommunen zu verteilen, wenn eine Bleibeperspektive besteht.“ (S. 86)

Aufgrund der bedrängten Wohnsituation und ihrer häufig geografisch abgeschiedenen Lage verhindert die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe. Aus der Perspektive des Flüchtlingsrats sollte der Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung daher für alle Betroffenen so kurz wie möglich gehalten werden und Menschen rasch dezentral untergebracht werden. Dabei sollte nicht nach einer sogenannten „Bleibeperspektive“ differenziert werden. Dass sich die zitierte Ankündigung im Koalitionsvertrag in der Rubrik „Klare Regeln für Abschiebung und Ausreise“ befindet, lässt darauf schließen, worum es der Landesregierung eigentlich geht: Menschen aus der Erstaufnahme direkt wieder abzuschicken, bevor sie überhaupt die Chance hatten, in Baden-Württemberg anzukommen.

3. Soziales, Arbeit und Aufenthalt

Übernahme der Versicherungsbeiträge für die obligatorische Anschlussversicherung

„Wir werden dafür sorgen, dass bis zu einer Gesetzesänderung im Bund die Leistungsbehörden die Versicherungsbeiträge im Rahmen der obligatorischen Anschlussversicherung übernehmen.“ (S. 85)

Diese Ankündigung ist begrüßenswert. Bislang haben in Baden-Württemberg viele unter das AsylbLG fallende Schutzsuchende nach Ende einer Beschäftigung Schuldentürme angehäuft, weil Leistungsbehörden Beiträge für die obligatorische Anschlussversicherung nicht übernommen haben – mangels einer klaren Regelung durch das baden-württembergische Ministerium der Justiz und für Migration. Die Landesregierung sollte nun dafür sorgen, dass ein entsprechender Erlass inklusive rückwirkender Regelung schnellstmöglich veröffentlicht wird.

Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten

„Wir wollen, dass nicht erwerbstätigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Abstimmung mit den Kommunen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten und von ihnen wahrgenommen werden.“ (S. 85)

Menschen wird der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt, gleichzeitig werden sie dazu verpflichtet, für 80 Cent pro Stunde Arbeiten zu erledigen, für die regulär ein Vielfaches gezahlt werden müsste. Die immer wiederkehrende Forderung nach verpflichtenden Arbeitsgelegenheiten verstärkt das Narrativ einer angeblichen „Migration in die Sozialsysteme“ (S. 84) und der vermeintlich arbeitsunwilligen asylsuchenden Menschen. In der Regel liegt fehlende Erwerbstätigkeit jedoch nicht an mangelndem Willen, sondern an Arbeitsverboten und nicht erfüllbaren Voraussetzungen für Arbeitserlaubnisse.

Projektgruppe Ausländerbehörde

„Wir gründen eine Projektgruppe ‚Ausländerbehörde‘ mit dem Ziel, durch Digitalisierung, den Austausch von Best-Practice-Beispielen, Optimierung der Prozesse sowie interkommunaler Zusammenarbeit die Ausländerverwaltung leistungsfähiger aufzustellen. Dazu gehört auch, sie in die Lage zu versetzen, verstärkt zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen zu beraten. So wollen wir insbesondere verhindern, dass Menschen ihre Arbeit verlieren, weil ihre Arbeitserlaubnis nicht schnell genug erneuert wird.“ (S. 84)

Es steht außer Frage, dass es Reformbedarf bei den Ausländerbehörden gibt. Digitalisierung und Prozessoptimierung allein sind allerdings keine ausreichenden Lösungen. Wir fordern einen echten Kulturwandel bei den Ausländerbehörden hin zu Willkommensbehörden, damit Menschen ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können – und zwar unabhängig davon ob sie im Rahmen der Arbeitsmigration nach Deutschland gekommen sind oder ein Asylverfahren durchlaufen haben. Hierfür braucht es zusätzlich zu den zitierten Ansätzen rassismuskritische Schulungen für die Mitarbeitenden in den Behörden, eine bessere Erreichbarkeit, mehrsprachiges und niedrigschwelliges Informationsmaterial für Betroffene zu aufenthaltsrechtlichen Optionen und das konsequente Ausnutzen von Spielräumen zur Vermeidung von Bürokratie, z.B. beim Umgang mit Wohnsitzauflagen.

Längere Aufenthaltstitel und Duldungen für Beschäftigte

„Um den Terminaufwand zu reduzieren, nutzen wir im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben die Möglichkeiten zur längeren Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen für Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Studium, ausgenommen bei Straftätern.“ (S. 84)

Spielräume für eine längere Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen zu nutzen, ist grundsätzlich begrüßenswert. Nicht nachvollziehbar allerdings ist, wieso auch an dieser Stelle Menschen wieder entlang ihrer Nützlichkeit eingeteilt werden. Das wirkt außerdem überbürokratisch.

Identitätsklärung und Auslesen von Handys

„Wir sorgen für Transparenz bei den Anforderungen an die Identitätsklärung. Gleichzeitig setzen wir uns für umfassende Möglichkeiten ein, um mitgeführte Mobilfunkgeräte zum Zwecke der Identitätsklärung auszulesen, wenn dies erforderlich ist.“ (S. 86)

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass bei der Identitätsklärung mehr Transparenz geschaffen werden soll. Betroffenen sollten die Erwartungen der Behörden verständlich kommuniziert werden. Dabei muss die besondere Situation geflüchteter Menschen besser berücksichtigt werden als bislang. Mobilfunkgeräte werden bereits heute aus unterschiedlichen Gründen eingezogen – ein elementarer Eingriff in das Privatleben, der häufig mehrere Monate andauert. Der Entzug des Telefons kappt den Kontakt zu Familie und Bekannten in anderen Ländern und Städten und es wirft bezüglich der auf dem Gerät gespeicherten personenbezogenen Daten aller Kontakte große datenschutzrechtliche Fragen auf.

4. Abschiebungen

Intensivierung der Rückkehrberatung

„Wer kein Aufenthaltsrecht und keine Bleibeperspektive hat und bei wem keine Abschiebungshindernisse bestehen, muss wieder ausreisen. Hierbei hat die freiwillige Rückkehr für uns Vorrang. Dazu werden wir auch die Rückkehrberatung mit dem Ziel der freiwilligen Ausreise intensivieren.“ (S. 85)

Statt Bleibeperspektiven zu schaffen, wird Druck aufgebaut, „freiwillig“ zurückzukehren. Aus der Perspektive des Flüchtlingsrats ist das Konzept der „freiwilligen Ausreise“ irreführend. Freiwillig ist eine Entscheidung dann, wenn alternative Handlungsmöglichkeiten bestehen, sie aus eigenem Willen getroffen und ohne Zwang ausgeführt wird. Wenn Menschen nun aber die gewaltsame Abschiebung droht, dann ist es zynisch, die Ausreise als „freiwillig“ zu bezeichnen. Statt mehr Rückkehrberatung zu finanzieren, fordert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, alles dafür zu tun, dass bestehende Bleiberechte auch konsequent genutzt werden können.

Leistungskürzungen für Ausreisepflichtige

„Wir verhindern, dass sich Ausreisepflichtige einer Abschiebung entziehen, insbesondere indem wir im Bereich der Leistungsgewährung die verfassungsrechtlichen Spielräume nutzen.“ (S. 85)

Diese Ankündigung ist nicht nur inhaltlich problematisch, sondern auch rechtlich ein Spiel mit dem Feuer. Das Bundesverfassungsgericht betont: Die Würde des Menschen ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Immer wieder kassieren Sozialgerichte die Entscheidungen von Behörden, Leistungen zu kürzen. Der Flüchtlingsrat fordert eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es gibt keine Menschen erster und zweiter Klasse!

Sonderstab „Gefährliche Ausländer“

„Der Sonderstab ‚Gefährliche Ausländer‘ hat sich bewährt. Wir stärken ihn und entwickeln ihn personell sowie organisatorisch weiter. Auch weitere Strukturen zur Verzahnung von Polizei, Justiz, Ausländerbehörden und Sicherheitsbehörden befördern wir weiter.“ (S. 86)

Die vielen Verweise im migrationspolitischen Kapitel des Koalitionsvertrags auf Kriminalität sind höchst bedenklich, wird auf diese Weise doch fortlaufend suggeriert, Migration sei in erster Linie ein Sicherheitsproblem. Allein die Betitelung des entsprechenden Sonderstabs ist aus der Perspektive des Flüchtlingsrats extrem problematisch und schürt Rassismus, werden die Begriffe „Gefahr“ und „Ausländer“ doch direkt miteinander verknüpft. Ein entsprechender Sonderstab „Gefährliche Deutsche“ wird im sicherheitspolitischen Kapitel übrigens nicht erwähnt. Für den Flüchtlingsrat ist klar: Bekämpfung von Kriminalität muss unabhängig von Herkunft erfolgen.

Schnellstmögliche Abschiebung „krimineller Ausländer“

„Kriminelle Ausländer schieben wir schnellstmöglich ab. Dazu nutzen wir alle rechtsstaatlich verfügbaren Möglichkeiten.“ (S. 86)

Abschiebungen sollten nicht als Strafe eingesetzt werden. Keine in Deutschland begangene Straftat rechtfertigt das Abschieben von Menschen z.B. in Regime, in denen Folter und unmenschliche Behandlung an der Tagesordnung sind. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert: Straftaten, die in Deutschland begangen worden sind, sollte auch im Rahmen des Rechtssystems hier bestraft werden. Das hat auch den Vorteil, dass keine Deals mit terroristischen Regimen geschlossen werden müssen, um diese Abschiebungen zu ermöglichen.

Mehr Plätze in der Abschiebungshaft Pforzheim und neue Haft in Stuttgart

„Die erforderlichen Plätze für das Asylgrenzverfahren werden wir gemeinsam mit einer zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtung beim Flughafen Stuttgart errichten. Daneben treiben wir den Ausbau der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim voran.“ (S. 86)

Menschen sollten nicht inhaftiert werden dürfen, mit dem Ziel die Durchführung ihrer Abschiebung zu organisieren. Wenn Abschiebungshaft politische Realität ist, muss dabei strengstens auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards und gute Lebensbedingungen in der Haft geachtet werden. Die hohe Zahl der von Gerichten aufgehobenen Haftbeschlüsse ist eines Rechtsstaates unwürdig. Auch in der Abschiebungshaft Pforzheim ist die Situation mit Blick auf die Haftbedingungen der Betroffenen stark verbesserungswürdig. Auf die Behebung dieser Missstände sollte sich die Landesregierung konzentrieren, statt die GEAS-Reform als Vorwand zu nutzen, eine zusätzliche Abschiebungshafteinrichtung zu bauen. Rechtlich verpflichtet ist Baden-Württemberg nur, 15 Plätze fürs Asylgrenzverfahren einzurichten.

Fortsetzung des Runden Tisches „Abschiebehaft“

„Die wichtige Arbeit des Runden Tisches ‚Abschiebehaft‘ mit Kirchen, Sozialverbänden, ehrenamtlichen Gruppen und Behörden unter der Leitung der Bürgerbeauftragten setzen wir fort. Dabei stellen wir sicher, dass die Bürgerbeauftragte einen Zugang zu den Abschiebungshafteinrichtungen hat.“ (S. 86)

Diese Maßnahme ist grundsätzlich zu begrüßen. Austausch an sich ist wichtig, aber kein Selbstzweck. Im Vordergrund muss stehen, dass Beschlüsse des Runden Tisches auch tatsächlich auch umgesetzt werden.

5. Gesellschaftliche Teilhabe

Novellierung Partizipations- und Integrationsgesetz

„Wir novellieren das Partizipations- und Integrationsgesetz und prüfen, ob die Verbindlichkeit zentraler Strukturelemente wie beispielsweise die Integrationsbeauftragten gestärkt werden sollte. Wir nehmen dabei auch die Fach- und Arbeitskräfte in den Blick. Zentrale Förderinstrumente verstetigen wir.“ (S. 98)

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass Strukturen, die geflüchtete Menschen unterstützen, aufrechterhalten und ausgebaut werden sollen. Dabei sollten die Betroffenen selbst einbezogen und entsprechende Maßnahmen auskömmlich finanziert werden. Der Flüchtlingsrat sieht den Begriff „Integration“ kritisch und fordert konkret, gesellschaftliche Strukturen so umzugestalten, dass alle Menschen gleichberechtigt wirtschaftlich, rechtlich, sozial und politisch teilhaben können.

Pakt für Integration und Integrationspläne mit verbindlichen Vereinbarungen

„Den Pakt für Integration mit den Kommunen führen wir fort. Wir sichern das Integrationsmanagement als tragende Säule der lokalen Integrationsinfrastruktur. [...] Wir stellen sicher, dass Integrationspläne verbindliche Vereinbarungen mit klaren Zielen enthalten.“ (S. 98)

Die Fortsetzung des Pakts für Integration und die Stärkung des Integrationsmanagements vor Ort sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Verbindliche „Integrationspläne“ werfen jedoch Fragen auf: Nach welchen Maßstäben werden Ziele festgelegt? Wird dabei auf individuelle Bedürfnisse eingegangen? Was passiert, wenn Menschen die vereinbarten Ziele nicht erreichen – etwa, weil strukturelle Hindernisse oder fehlende Ressourcen dies verhindern? Wer soll das kontrollieren? Betroffene dürfen nicht für Umstände sanktioniert werden, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, Arbeitsverbote oder Ausschlüsse im Kontext des Asylbewerberleistungsgesetz erschweren Teilhabemöglichkeiten langfristig und müssen als strukturelle Diskriminierung in den Blick genommen werden. Hierfür sollte sich die Landesregierung zusätzlich einsetzen.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

„Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsqualifikationen beschleunigen wir weiter. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass Arbeitgebende mehr Raum zur eigenverantwortlichen Bewertung von Qualifikationen erhalten.“ (S. 98)

Diese Maßnahme ist grundsätzlich begrüßenswert. Auch viele geflüchtete Menschen können davon profitieren, wenn ihnen die Arbeit in ihren erlernten Berufen erleichtert wird und sich Anerkennungsverfahren nicht endlos in die Länge ziehen.

Deutschkurse

„Die Förderung von Deutschkursen verstetigen wir, entwickeln sie weiter und ergänzen sie durch niedrigschwellige Angebote (digital und hybrid, zeitungebundene Kursangebote). Wir wollen insbesondere Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in den Blick nehmen.“ (S. 99)

Gerade in Zeiten, in denen Bundesmittel für Sprachkurse politisch immer umkämpfter sind und radikale Kürzungen verhandelt werden, ist es wichtig, dass die Landesregierung finanzielle Ressourcen für Deutschkurse bereitstellt. Die Ankündigung ist daher äußerst begrüßenswert.

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

„Ehrenamtliches Engagement im Bereich Migration und Flucht ist ein zentraler Bestandteil der Integration Geflüchteter. Wir stärken die Strukturen und die fachliche Begleitung. Zugänge zum Engagement für zugewanderte Menschen wollen wir stärken.“ (S. 96)

Die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich Flucht und Migration im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich zu begrüßen. Ehrenamtlich Engagierte leisten seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg ankommen und gesellschaftliche Teilhabe möglich wird. Das passiert sowohl über etablierte Strukturen, als auch kleine Initiativen oder Privatpersonen. Dabei engagieren sich auch viele Menschen, die eine eigene Fluchtgeschichte haben. Ihr Einsatz ist häufig besonders unsichtbar. Bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sollte die Landesregierung daher auch Selbstorganisationen in den Blick nehmen.

Fazit

Zwar gibt es auch positive Ansätze im Koalitionsvertrag – insbesondere im Kapitel „Soziales, Gesundheit und Integration“, diese werden jedoch durch die brutale Sprache und angekündigten abschottungspolitischen Maßnahmen im Kapitel „Justiz und Migration“ stark relativiert. Dort wird inhaltlich ein klarer Fokus auf Abschiebung gelegt. So bleibt ein ernüchterndes Gesamtbild: Statt den Fokus auf die wirksame Unterstützung von Menschen zu legen, die vor Gewalt, Verfolgung und Krieg fliehen, führt die neue Landesregierung an vielen Stellen das Narrativ des Sicherheitsrisikos fort, das angeblich von geflüchteten Menschen

ausgeht. Während „Fachkräfteeinwanderung“ gefördert werden soll, unterstellt die Landesregierung Geflüchteten immer wieder Arbeitsunwilligkeit. Unterm Strich hat die Landesregierung es leider verpasst einen klaren solidarischen menschenrechtsorientierten Kurs in der baden-württembergischen Migrationspolitik einzuschlagen. Dabei hatte der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg im Vorfeld der Landtagswahl einen detaillierten [Forderungskatalog](#) veröffentlicht, der konkret aufzeigt, wie eine solche Politik hätte aussehen können. Dieser Katalog macht deutlich: Es gibt realistische Alternativen zu Abschottung und Abschiebung!

Stuttgart, 09. Juni 2026



Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg engagiert sich als gemeinnütziger Verein in ganz Baden-Württemberg für geflüchtete Menschen. Wir unterstützen durch Beratungen und Schulungen, stellen umfassende Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation in Baden-Württemberg zur Verfügung und informieren über die Asyl- und Migrationspolitik. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit der Politik sowie gesellschaftlichen Gruppierungen setzen wir uns für die Rechte geflüchteter Menschen und für eine menschliche Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg ein. Auf Bundesebene arbeitet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eng mit Pro Asyl und den anderen Landesflüchtlingsräten zusammen.